

<b>Mögliche steuerliche Vergünstigung für Denkmaleigentümer <sup>1</sup></b>	
<u>Beispiel 1</u>  Die Denkmaleigentümer sind ein zusammen veranlagtes Ehepaar mit einem gemeinsam zu versteuernden Jahreseinkommen von 85.000 €. Sie haben ihr <b>Selbstgenutztes denkmalgeschütztes Einfamilienhaus</b> für 175.000 € (bescheinigte Kosten) in stand gesetzt. Der Sonderausgabenabzug nach § 10f EStG beträgt	15.750,00 €
Zu versteuerndes Jahreseinkommen (Ehepaar)	85.000,00 €
<b>Selbstnutzer</b> Vergünstigung nach § 10f EStG	
Begünstigte Herstellungs-/ Erhaltungskosten	175.000,00 €
Jährlicher Sonderausgabenabzug (9% von 175.000 €)	15.750,00 €
Ohne Berücksichtigung der Vergünstigung ergibt sich eine jährliche Einkommenssteuer <sup>2</sup>	19.346,00 €
Solidaritatzuschlag	1.064,03 €
Summe	20.410,03 €
Bei Berücksichtigung der Vergünstigung von 15.750 € ergibt sich ein verbleibendes zu versteuerndes Einkommen	69.250,00 €
Einkommenssteuer <sup>3</sup>	13.824,00 €
Solidaritatzuschlag	760,32 €
Summe	14.584,32 €
<b>Ersparnis pro Jahr:</b>	<b>6.174,29 €</b>
Die <b>Steuerersparnis</b> (inkl. Solidaritatzuschlag) beträgt jährlich	<b>6.174,29 €</b>
Ausgehend von einem gleichbleibenden zu versteuernden Einkommen und gleich bleibenden Steuersätzen über den Abzugszeitraum von zehn Jahren, errechnet sich damit die Summe von <b>61.740 €</b> . Bei einem Zinssatz von 5,5 Prozent (nach Bewertungsgesetz) beträgt der Kapitalwert (inkl. Solidaritatzuschlag) der gesamten <b>Steuerersparnis nach Ablauf der 10 Jahre</b> immer noch	<b>61.740,00 €</b>
Das entspricht mehr als einem Viertel der begünstigten Baukosten.	<b>47.817,00 €</b>
<small><sup>1</sup> Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz</small>	
<small><sup>2</sup> Interaktiver Abgabenrechner: <a href="http://www.abgabenrechner.de/ekst">www.abgabenrechner.de/ekst</a>.</small>	
<small><sup>3</sup> Ebenda</small>	